

Liebe Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die hohen Infektionszahlen in Delmenhorst haben zu der Entscheidung der Stadtverwaltung geführt, den Unterricht ab Montag im Szenario B beginnen zu lassen. Die Entscheidung basiert auf der neuen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen und den neuen Leitlinien für die Schulen, die das Kultusministerium erlassen hat und die in einer Pressekonferenz am Donnerstag, den 22.10.2020 von Minister Tonne bekannt gegeben wurden. Wie auch im letzten Schuljahr findet ihr in diesem Leitfaden alle wichtigen Informationen für die nächsten Wochen.

1 Organisation des Unterrichts nach Wiederbeginn

1.1 Zusammensetzung der Halbgruppen

Um auch jetzt wieder eine strikte Trennung zweier Gruppen im Schulhaus dauerhaft einhalten zu können, wird der Jahrgang in zwei Gruppen, also in eine A- und eine B-Gruppe aufgeteilt werden. Die Einteilung wurde von den Klassenlehrkräften bereits kommuniziert. Sollte es Rückfragen dazu geben, wendet man sich bitte an die Klassenlehrkraft. Ein Wechsel von einer Gruppe in die andere Gruppe ist nur in absoluten Ausnahmefällen möglich und nur mit Zustimmung der Schulleitung.

1.2 Arbeitsphasen

Anders als im letzten Schuljahr beginnt die Schulwoche auch im Halbgruppenmodus am Montag und endet am Freitag. Arbeitsaufträge des „home learning“ werden am Montag um 8:00 Uhr gestellt und müssen bis Freitagabend (18 Uhr) abgegeben werden. Dies führt also dazu, dass man immer eine komplette Woche zuhause ist und dann eine komplette Woche in der Schule verbringt.

Entsprechend unserer Wochenzählung (siehe die Kopfzeile des Vertretungsplanes) beginnt die B-Gruppe den Unterricht im Schulgebäude also am 26. Oktober 2020 und die A-Gruppe am 02. November 2020. Für die Tage des häuslichen Lernens werden weiterhin Aufgaben über das Aufgaben-Modul gegeben.

Die normalen Unterrichtszeiten im Stundenplan können von den Lehrkräften nach Verabredung in den Kursen teilweise als Präsenzzeiten für Videokonferenzen, schriftliche/kooperative Arbeitsaufträge etc. genutzt werden. Diese Zeiten dürfen nicht durch anderweitige Termine (z.B. Arbeitszeiten in Jobs) verplant werden. Schule geht vor!

1.3 Risikogruppen

Schüler*innen, die selbst einer Risikogruppe angehören bzw. in einer Hausgemeinschaft mit Menschen zusammenleben, die einer Risikogruppe angehören, werden unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit haben, ausschließlich im Home-Learning zu arbeiten und ihre Aufgaben ausschließlich über das Aufgaben-Modul in IServ gestellt zu bekommen, es sei denn, sie und ihre Eltern entscheiden, das gesundheitliche Risiko des Schulbesuchs auf sich nehmen zu wollen. Diese Entscheidung muss allerdings prinzipiell getroffen werden, es ist nicht möglich, sie wöchentlich neu zu treffen.

Allerdings sind die Bedingungen dafür verschärft worden, es muss nun ein Härtefall-Antrag gestellt werden. Weiter unten findet sich ein Link zum **Merkblatt des Landes Niedersachsen**, das definiert, welche Bedingungen ihr erfüllen müsst, um ausschließlich zu Hause lernen zu dürfen. Denn auch in der jetzigen Situation gilt die Schulpflicht für den Präsenzunterricht.

Der Antrag auf Home-Learning muss bis zum Ende der ersten Schulwoche nach den Herbstferien gestellt sein, ein entsprechendes Attest muss zeitnah abgegeben werden.

Das Merkblatt und der Antrag finden sich auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://www.willms-gymnasium.de/haertefall/>



1.4 Mund-Nasen-Bedeckung

Der Kultusminister hat in seiner Pressekonferenz am Donnerstag empfohlen, auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Dies ist ausdrücklich keine festgelegte Bestimmung, wir bitten aber im Sinne der gelebten Solidarität mit vulnerablen und älteren Menschen dafür, dass möglichst viele Schüler*innen dieser Empfehlung nachkommen mögen (Zitat unseres Schulleiters Herrn Nolting: „Gemeinsam macht nicht einsam!“).

1.5 Klausuren

Der bei ISev derzeit noch einsehbare Klausurplan hat keine Gültigkeit mehr. Im Laufe der kommenden Woche wird mitgeteilt, wann in welchem Fach eine Klausur geschrieben wird. Dabei schreiben die A- und B-Gruppen ihre Klausuren unabhängig voneinander in zwei aufeinanderfolgenden Wochen. Die Gruppe A schreibt Fach I z.B. am 3. November, die Gruppe B dann erst ab 10. November. Die Schüler*innen aus Risikogruppen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, erhalten von den Fachlehrkräften weitere Informationen.

1.6 Entfallender Unterricht ab 26. Oktober 2020

Bis auf Weiteres entfällt der Unterricht im zweistündigen Sportunterricht. Der Unterricht in Sporttheorie findet statt, allerdings vorerst ausschließlich als Theorieunterricht.

1.7 Kurse im ausschließlichen Home-Learning

In einzelnen Unterrichtsfächern wird der Unterricht ausschließlich im Home-Learning fortgeführt, der planmäßige Unterricht im Stundenplan entfällt dauerhaft. Dies ist dadurch begründet, dass auch Lehrkräfte zu Risikogruppen zählen oder mit einem Mitglied einer solchen zusammenwohnen. Die Information ist dem Vertretungsplan zu entnehmen, hier wird jeweils der Zusatz „Home-Learning“ zu finden sein.

1.8 Bekanntgabe aktueller Telefonnummern im Sekretariat

Sollte in den letzten Monaten eine neue Telefonnummer übernommen worden sein, ist diese umgehend (bis zum 26. Oktober um 16 Uhr) dem Sekretariat mitzuteilen. Diese wird benötigt, um ggf. über Quarantänemaßnahmen zu informieren.

1.9 Personen, die nicht zur Schülerschaft gehören

Eltern / Erziehungsberechtigte dürfen derzeit nur nach telefonischer Freigabe durch das Sekretariat die Schule betreten.

2 Organisation und Durchführung des Home-Learnings

Das Kultusministerium sieht vor, dass von Oberstufenschüler*innen im „home learning“ ca. 6 Stunden pro Tag (Montag bis Freitag) an gestellten Aufgaben gearbeitet wird.

In der Einführungsphase stellen alle Fächer mit Ausnahme des Faches Sport Aufgaben.

Die Möglichkeit der Bewertung von häuslichen Aufgaben ist durch das Ministerium klar festgelegt worden. Hier heißt es:

„Mündliche und schriftliche Beiträge der Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen sind grundsätzlich zu bewerten.“

Die Lehrkräfte dürfen also die Qualität jeder gezeigten / online eingereichten Leistung bewerten. Bearbeitet eine Schülerin/ ein Schüler die gestellten Aufgaben nicht, dann

- verletzt er/sie die Schulpflicht.
- bekommt er/sie ggf. bis zum Ende des Schuljahres eine Attestpflicht.
- wird er/sie bei wiederholten Fällen mit dem Vorwurf des Schulabsentismus konfrontiert.
- wird er/sie entsprechend bei der Note für die Mitarbeit bewertet.

3 Pausengestaltung – räumliche Trennung, Mensanutzung

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5, 6 und 7 halten sich vor der ersten Stunde in den für ihre Jahrgänge gekennzeichneten Bereiche des A-Hofes auf.

In den kleinen Pausen ist der Aufenthalt nur in den Klassenräumen gestattet.

In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5, 6 und 7 wieder in den gekennzeichneten Bereichen des A-Hofes auf.

Der C-Hof steht den Schülerinnen und Schülern des 11. Jahrgangs vor und während des Unterrichts für den Aufenthalt zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase (Jahrgang 12 und 13) halten sich auf dem E-Hof auf.

Die Mensa ist vor der ersten Unterrichtsstunde und in den großen Pausen für folgende Jahrgänge geöffnet:

- vor der ersten Stunde – für alle Jahrgänge
- erste große Pause – Jahrgänge 7 sowie die Qualifikationsphase
- zweite große Pause – Jahrgänge 5, 6 und Einführungsphase

Die Jahrgänge 5, 6 und 7 können die Mensa über den Eingang des A-Hofes betreten. Nach dem Kauf verlassen die Schülerinnen und Schüler die Mensa durch den Zugang des A-Hofes.

Die Schülerinnen und Schüler der Einführungs- und Qualifikationsphase betreten die Mensa ausschließlich über den Zugang des E-Hofes. Der Aufenthalt in der Mensa ist unter Einhaltung des Abstandes von 1,5 m gestattet.

In der Mensa kann unter Einhaltung des Abstandes von 1,5 m das Mittagessen eingenommen werden.

4 Entschuldigungsverfahren und Mitteilung von Quarantänemaßnahmen

4.1 Krankmeldung

Erkrankt ein Schüler oder einen Schüler, erfolgt ab dem ersten Krankheitstag eine Krankmeldung telefonisch im Sekretariat und per Mail an die Klassenlehrkraft. Dies gilt auch, wenn der Schüler oder die Schülerin sich gerade in der Woche des häuslichen Lernens befindet. Der Entschuldigungszettel muss wie üblich nach der Rückkehr in den Präsenzunterricht unmittelbar bei der Klassenlehrkraft und den Kurslehrkräften vorgelegt werden.

4.2 Verhängte Quarantänemaßnahme

Wird eine **Quarantänemaßnahme** verhängt, wird diese bitte **telefonisch im Sekretariat** angezeigt sowie **per Mail an die Klassenlehrkraft und gleichzeitig an Herrn Wiggers** als Koordinator verschickt. Da wir damit rechnen, dass es im Vergleich zu dem Zeitraum vor den Herbstferien zu vermehrten Quarantänemaßnahmen kommen wird, ist es uns sehr wichtig, den Überblick über verhängte Quarantänemaßnahmen zu behalten.

Ich bitte alle, diese Informationen zur Kenntnis zu nehmen **und** an eure Eltern weiterzugeben. Weitere Änderungen, die wir heute in der Vorplanung noch nicht absehen können, entnehmt ihr bitte dem tagesaktuellen Vertretungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaas Wiggers, StD